

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Bastlerlot, bleifrei, Sn99Cu1 (Sn99,3Cu0,7)

Überarbeitet am: 13.03.2018

Seite 1 von 7

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Bastlerlot, bleifrei, Sn99Cu1 (Sn99,3Cu0,7)

CFH-No. 52318, 52327, 52329

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Lötlegierung

Flussmittel

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CFH Löt- und Gasgeräte GmbH

Straße: Bahnhofstr. 50

Ort: D-74254 Offenau

Telefon: +49 (0)7136 9594-0

Telefax: +49 (0)7136 9594-44

E-Mail: info@cfh-gmbh.de

Ansprechpartner: Torsten Bogesch

Telefon: +49 (0)7136 9594-0

E-Mail: bogesch.torsten@cfh-gmbh.de

Auskunftgebender Bereich: info@cfh-gmbh.de

#### 1.4. Notrufnummer: +49(0) 551 - 1 92 40 (GIZ-Nord, 24h)

##### Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

##### Nach Hautkontakt

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Erstarrtes

Produkt nicht von der Haut abziehen. Arzt anrufen.



## Bastlerlot, bleifrei, Sn99Cu1 (Sn99,3Cu0,7)

Überarbeitet am: 13.03.2018

Seite 2 von 7

### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl  
Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Bastlerlot, bleifrei, Sn99Cu1 (Sn99,3Cu0,7)

Überarbeitet am: 13.03.2018

Seite 3 von 7

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Fernhalten von:

Nahrungs- und Futtermittel

Oxidationsmittel

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Fernhalten von:

Feuchtigkeit

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Gestellbrille

#### **Handschutz**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Körperschutz**

Schutzkleidung.

#### **Atemschutz**

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: ABEK P2

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest  
Farbe: silbergrau  
Geruch: geruchslos

#### **Prüfnorm**

pH-Wert: nicht anwendbar

#### **Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Bastlerlot, bleifrei, Sn99Cu1 (Sn99,3Cu0,7)

Überarbeitet am: 13.03.2018

Seite 4 von 7

Flammpunkt: nicht bestimmt

### Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt

Gas: nicht bestimmt

### Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Zündtemperatur: nicht bestimmt

### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt

Gas: nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

### Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht anwendbar

Dichte: nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: nicht anwendbar

Kin. Viskosität: nicht anwendbar

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: 0%

### 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 100%

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Säuren Alkalien (Laugen) Oxidationsmittel

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.



## Bastlerlot, bleifrei, Sn99Cu1 (Sn99,3Cu0,7)

Überarbeitet am: 13.03.2018

Seite 5 von 7

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Reiz- und Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### **Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

##### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### **Landtransport (ADR/RID)**

##### 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Bastlerlot, bleifrei, Sn99Cu1 (Sn99,3Cu0,7)

Überarbeitet am: 13.03.2018

Seite 6 von 7

|                                                                                                |                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>                                                                | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>Binnenschifftransport (ADN)</b>                                                             |                                                       |
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                                                                        | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>                                             | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>                                                         | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>                                                                | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>Seeschifftransport (IMDG)</b>                                                               |                                                       |
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                                                                        | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>                                             | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>                                                         | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>                                                                | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)</b>                                                        |                                                       |
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                                                                        | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>                                             | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>                                                         | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>                                                                | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                                                    |                                                       |
| UMWELTGEFÄHRDEND:                                                                              | nein                                                  |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>                                    |                                                       |
| Es liegen keine Informationen vor.                                                             |                                                       |
| <b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b> |                                                       |
| Es liegen keine Informationen vor.                                                             |                                                       |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0%

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0%

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
Status: WGK-SelbstEinstufung

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Bastlerlot, bleifrei, Sn99Cu1 (Sn99,3Cu0,7)

Überarbeitet am: 13.03.2018

Seite 7 von 7

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer  
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effect concentration, 50 percent

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

### Weitere Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*